

17.01

Abgeordneter Anton Heinzl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorjahr gab es österreichweit leider über 4 000 Verkehrsunfälle, an denen Moped- oder Motorradfahrer beteiligt waren, und leider wurden dabei 90 Zweiradfahrer getötet. Wirft man einen genaueren Blick in die Statistik, erkennt man, dass es für die Unfälle, vor allem mit Motorrädern, gewisse Risikogruppen gibt: erstens Männer im Allgemeinen – die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann bei einem Motorradunfall verletzt oder getötet wird, ist fast siebenmal höher als bei einer Frau – und zweitens junge Männer unter 20 und Männer zwischen 40 und 50. – Diese beiden Gruppen sind vorwiegend in Unfälle verwickelt. Die Frage, warum das so ist, ist Gegenstand sehr langer Diskussionen.

Meiner Meinung nach sind die Gründe sicherlich Selbstüberschätzung und fehlendes Bewusstsein für Gefahren. Jeder, sehr geehrte Damen und Herren, der, so wie ich, gerne mit dem Motorrad unterwegs ist und jährlich einige Tausend Kilometer zurücklegt, kennt auch Biker-Kollegen, die mit ihrem wirklich unangepassten Fahrstil zur Gefahr für sich selbst und, was noch viel schlimmer ist, auch für viele andere werden.

Deshalb ist es umso wichtiger, eine stark auf die Fahrpraxis und auf die spezifischen Anforderungen des Motorradfahrens hin konzipierte Ausbildung zu gewährleisten, und zwar natürlich vorwiegend in den Fahrschulen.

Fahrpraxis und die – ich wiederhole es – kritische Überprüfung jeweiliger Fähigkeiten müssen das A und O jeder Führerscheinausbildung sein. Und genau um diese wiederholte kritische Überprüfung der jeweiligen Fahrfähigkeiten und -praxis sicherzustellen, wurde bereits im Jahr 2003 die sogenannte Mehrphasenausbildung ins Leben gerufen.

Zur Erinnerung: Im Falle eines Führerscheins der Klasse A sieht das Gesetz vor, dass im Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten nach der bestandenen Prüfung ein Fahrsicherheitstraining zu absolvieren ist sowie im Zeitraum von vier bis 14 Monaten nach einer Führerscheinprüfung eine sogenannte Perfektionsfahrt.

Bis jetzt durften diese Perfektionsfahrten nur von Fahrschulen abgehalten werden und nicht von den schon angesprochenen Autofahrerklubs ARBÖ oder ÖAMTC. Sehr geehrte Damen und Herren, mit der heute zu beschließenden Novelle des Führerscheingesetzes werden die Perfektionsfahrten sowie die Ausbildung im Rahmen des Stufenzugangs für die Klassen A, A1 und A2 auch für Autofahrerklubs freigegeben.

Der dadurch deutlich größere Kreis an Anbietern wird sich hoffentlich – und das hoffe ich wirklich – positiv auf den Wettbewerb und damit natürlich auch auf den Preis auswirken.

Gleichzeitig, sehr verehrte Damen und Herren, gilt es natürlich, die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Es ist daher eindeutig als positiv hervorzuheben, dass genau festgelegt wird, welche Qualifikationen die Ausbilder haben müssen, und dass auch eine umfassende Pflicht zur Dokumentation gegeben ist.

Lieber Kollege Willi, lieber Georg, ich bin wirklich der Meinung, dass mit dem heutigen Beschluss der 17. FSG-Novelle eine höhere Qualität der Fahrausbildung sichergestellt ist, was wiederum ein großer Schritt hin zu mehr Sicherheit auf Österreichs Straßen ist. Unser gemeinsames Ziel sollte ja sein, dass es keine Verkehrstoten mehr auf Österreichs Straßen gibt, und dafür ist gerade eine Fahrausbildung mit viel Praxis wichtig. Egal, wer das macht, es müssen gute Leute sein, die die Motorradfahrer ausbilden. Und das ist mit der heute zu beschließenden Novelle gesichert, sehr geehrte Damen und Herren! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg. Deimek.)*

17.06

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Singer. – Bitte.